

Sitzung des Zweckverbandes "Kindertagesstätte Gering-Kollig-Einig"

Am Donnerstag, 27.10.2022, findet um 19:00 Uhr, im Gasthaus "Gilles" in Kollig eine Sitzung des Zweckverbandes "Kindertagesstätte Gering-Kollig-Einig" mit folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung wird unter Beachtung der Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird, sofern die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, zum eigenen Schutz empfohlen.

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Auflösung des Zweckverbandes Kindertagesstätte Gering-Kollig-Einig und Übertragung der Aufgabe "Kindertagesbetreuung" nach § 67 Abs. 5 GemO auf die Verbandsgemeinde
- 2) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Kollig, 20. Oktober 2022
Ortsgemeinde Kollig

OBERT OLLIG
Verbandsvorsteher

Zweckverband "Kindertagesstätte Gering-Kollig-Einig"

TOP-Nr.: 1 Auflösung des Zweckverbandes (Zweckv/675/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 3

Sachverhalt:

Der Zweckverband „Kindertagesstätte Gering-Kollig-Einig“ soll zum 31.12.2022 aufgelöst werden, weil die am Zweckverband beteiligten Ortsgemeinden die Aufgabe Kindertagesbetreuung ab dem 1. Januar 2023 auf die Verbandsgemeinde Maifeld übertragen.

Gemäß § 6 Buchstabe g) der Verbandsordnung i.V.m. § 11 des Landesgesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KomZG) ist die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Beschlussfassung zur Auflösung des Verbandes zuständiges Organ. Dieser Auflösungsbeschluss bedarf nach § 11 KomZG der Zustimmung von zwei Dritteln der Verbandsmitglieder und der Bestätigung durch die Errichtungsbehörde. Errichtungsbehörde ist die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz.

Die Ortsgemeinderäte Kollig, Einig und Gering haben in Ihren Sitzungen am 11./12. und 13. Oktober 2022 über die Auflösung des Zweckverbandes beraten und haben ihre Mitglieder in der Verbandsversammlung angewiesen, den Auflösungsbeschluss zum 31.12.2022 zu fassen. Diese Weisung ist nach § 8 Abs. 2 Satz 2 des KomZG zulässig.

Bei der Auflösung des Zweckverbandes ist nach § 12 Abs. 1 der Verbandsordnung eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung vorzunehmen. Wie diese Auseinandersetzung berechnet wird, ist in § 12 Abs. 2 geregelt. Danach erhält die Ortsgemeinde Einig entsprechend ihrer Einlage vom Verkaufserlös 11,22 Prozent. Der verbleibende Betrag ist entsprechend der seinerzeitigen Baukostenaufteilung zum 49,42 Prozent auf die Ortsgemeinde Gering und mit 50,58 Prozent auf die Ortsgemeinde Kollig zu verteilen. Da die Ortsgemeinde Kollig das Baugrundstück unentgeltlich zur Verfügung gestellt hat, steht ihr der Grundstückswert alleine zu. Die Ortsgemeinden haben sich zu einer Veräußerung des Grundstückes zu den Bilanzwerten entschieden.

Die Abwicklung des Zweckverbandes erfolgt unverzüglich. Der Abschluss der Abwicklung bis zum 31.12.2022 ist nicht erforderlich, da der Zweckverband gem. § 11 Abs. 4 KomZG nach seiner Auflösung als fortbestehend gilt, soweit und solange der Zweck der Abwicklung es erfordert.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Auflösung des Zweckverbandes „Kindertagesstätte Gering-Kollig-Einig“ zum 31.12.2022.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Zweckverband "Kindertagesstätte Gering-Kollig- Einig"	27.10.2022	Zweckv/67 5/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

